

Variante	Variantenkurzbeschreibung	Lageplandarstellung	Einschätzung nach Kriterien						Eingriffe in Versorgungsstrassen
			Gleisanlage besonderer Bahnkörper	Leistungsfähigkeit bzw. Einschränkungen IV	Beeinträchtigungen Dritter	Gehwege Einhaltung d. Anford. n. RAS 06	Umsetzbarkeit u. Qualität Radverkehrsanlagen	Begrünung	
D-V 1	Variante besond. Bahnk.; Radverkehrsanlagen; neue Bäume beidseitig	Lageplan U 5.4.1 Blatt 2, Querschnittsdarstellung D1	Besonderer Bahnkörper für beide Gleise. Behinderungsfreiheit und Förderfähigkeit sind gewährleistet.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur neben dem Gleis wird über LSA gestattet.	Grundstücksinanspruchnahme in Richtung West in 2,50 bis 3,00m Tiefe im Bereich der Kitas Gebäude Nr. 176 bis 180. Hohes Konfliktpotential.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50m breiten Gehwegen. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit mit Zwischeninsel südlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85m breiten Radfahrstreifen.	Notwendige Fällung der bestehenden Baumreihen beidseitig der Verkehrsanlage und auf der Westseite im Aufweitungstreifen der Verkehrsanlage. (49 Stck.) Im neuen Querschnitt beidseitig Neupflanzungen im Grünstreifen von je 2,00m Breite (22 Stck.).	Ostseite: Erneuerung von Trassen durch veränderte Einordnung des Grünstreifens. Westseite: Erneuerung eines Großteils der Trassen infolge Verschiebung des neuen Grünstreifens in den Bereich des Bestandsgehweges.
Wertung	Summe : +21		5	3	0	5	5	3	0
D-V 2	Variante besond. Bahnk.; Radverkehrsanlagen als Radfahrstreifen; neue Bäumen einseitig	Lageplan U 5.1 Blatt 2, Querschnittsdarstellung D2	Besonderer Bahnkörper für beide Gleise. Behinderungsfreiheit und Förderfähigkeit sind gewährleistet.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur neben dem Gleis wird über LSA gestattet. Es besehen keine Breitenreserven für Parkplätze im Bereich der Kitas Geb.Nr. 176/177. Fahrbahnbreiten zugunsten der Radverkehrsanlagen auf b= 3,00 m reduziert.	Keine.	Gehwegbreiten in Sollquerschnitt von 2,50m. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit mit Zwischeninsel südlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85m breiten Radfahrstreifen.	Notwenige Fällung beschränkt auf den Bestand innerhalb der Verkehrsanlage. (33 Stck) Im neuen Querschnitt nur auf der Ostseite Neupflanzungen im Grünstreifen mit 2,00m Breite (ca. 11 Stck). Abschnittsweise sind Minderbreiten bis 1,50m möglich. Alternative mit geschlossene Baumscheiben wurde abgelehnt. Der Erhalt des Baumbestandes in den Grundstücken der Westseite wirkt als grüne Flanke.	Ostseite: Erneuerung von Trassen durch veränderte Einordnung des Grünstreifens. Westseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges.
Wertung	Summe : +28		5	3	5	5	5	2	3
D-V 3	Variante besond. Bahnk. nur für stadtw. Gleis; Radverkehrsanlagen; neue Bäume beidseitig, bei möglichem Erhalt Bestandsgrün Westseite	Lageplan U 5.4.2 Blatt 2, Querschnittsdarstellung D3	Bes. BK nur für das stadtwärtige Gleis. Einschwenkung IV auf das Gleis mit BÜ Anlage in Höhe Warneckstr. Ausschwenken zwischen Stadtgutweg und Vor dem Hamstertor. Vor dem Hamstertor Linksabbieger auf dem Gleis. Behinderungen möglich. Förderfähigkeit eingeschränkt.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Zusätzliche LSA für landwärtige Richtung, Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur auf dem Gleis wird über LSA gesteuert (Anforderung Strab.). Wenden über Linksabbieger nur für PKW. Parkplätze im Bereich der Kitas möglich.	Keine.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50m breiten Gehwegen. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit ohne Zwischeninsel nördlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85m breiten Radfahrstreifen.	Notwendige Fällung auf der Ostseite (15 Stck) Erhalt der Bäume auf der Westseite ist nur ohne Maßnahmen der Versorger möglich. Der Zustand wird aber nach Gutachten negativ eingeschätzt. Alternativ können neue Bäume gepflanzt werden. (Dann erfolgen 33 Fällungen und ca. 30 Neupflanzungen) Querschnitt mit beidseitigen Grünstreifen in 2,00m Breite.	Ostseite: Erneuerung von Trassen durch veränderte Einordnung des Grünstreifens. Westseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges. (Achtung -Eingriffe durch die Versorger führen zur Notwendigkeit von Fällungen)
Wertung	Summe : +24		0	3	5	5	5	3	3
D-V 4	Variante besond. Bahnk. für stadtw. Gleis; Einschränkungen bei den Radverkehrsanlagen; bei Erhalt Bestandsgrün beidseitig	keine Lageplandarstellung, Querschnittsdarstellung D4	Besonderer Bahnkörper nur für das stadtwärtige Gleis. BÜ-Anlage in Höhe Warneckstraße analog D- V 3.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Zusätzliche LSA für landwärtige Richtung, Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur auf dem Gleis wird über LSA gesteuert (Anforderung Strab.). Wenden über Linksabbieger nur für PKW. Parkplätze im Bereich der Kitas möglich.	Keine.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50m breiten Gehwegen. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit ohne Zwischeninsel nördlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Ostseite: Radweg hinter dem Bestandsgrünstreifen. Keine Durchgängigkeit der Radverkehrsanlagen möglich. (Wechsel vor/hinter dem Grünstreifen) Westseite: Breite nur für die Herstellung eines Schutzstreifen mit b=1,50m ausreichend.	Keine Fällungen des Baumbestandes infolge der geometrischen Einordnung der Verkehrsanlagen. Zu beachten sind aber die Ergebnisse des Gutachtens zum Zustand der Bäume und die Notwendigkeit der Aufgrabungen für die Verkehrsanlagen und Versorgungsstrassen bis 0,5m an die Stammachse.	Ostseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges. Westseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges. (Achtung -Eingriffe durch die Versorger führen zur Notwendigkeit von Fällungen)
Wertung	Summe : +22		1	3	5	5	1	3	4
D-V 5	Variante besond. Bahnk.; Radverkehrsanlagen; ohne Bäume	Lageplan U 5.4.3 Blatt 2, Querschnittsdarstellung D5	Besonderer Bahnkörper für beide Gleise. Vor dem Hamstertor Linksabbieger auf dem Gleis.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur auf dem Gleis wird über LSA gesteuert (Anforderung Strab.). Wenden über Linksabbieger nur für PKW. Parkplätze im Bereich der Kitas möglich.	Keine.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50m breiten Gehwegen. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit ohne Zwischeninsel nördlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85m breiten Radwegen.	Notwenige Fällung im Bereich der Verkehrsanlage. (33 Stck) Kein Ersatz durch Neupflanzung im Querschnitt möglich. Der Erhalt des Baumbestandes in den Grundstücken der Westseite wirkt als grüne Flanke. Ersatz: Allee im Abschnitt E.	Ostseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges. Westseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges.
Wertung	Summe : +24		3	3	5	5	5	0	3
D-V 6	Variante bes. Bahnk.; Radverkehrsanlagen als Radfahrstreifen auf der Ostseite und als gemeinsamer Geh-/Radweg auf der Westseite; neue Bäume beidseitig mit Grünstreifen auf der Ostseite und Baumscheiben im Geh-/Radweg auf der Westseite	Lageplan U 5.4.4 Blatt 2, Querschnittsdarstellung D6	Besonderer Bahnkörper für beide Gleise. Behinderungsfreiheit und Förderfähigkeit sind gewährleistet.	Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Stadtgutweg ebenso. Linksabbieger Böllberger Weg nach Vor dem Hamstertor (Einbahnstraße nach Ost) mit Linksabbiegespur neben dem Gleis wird über LSA gestattet. Es besehen keine Breitenreserven für Parkplätze im Bereich der Kitas Geb.Nr. 176/177. Fahrbahnbreite Ost zugunsten der Radverkehrsanlage auf b= 3,00m reduziert.	Keine.	Gehwegbreiten in Sollquerschnitt von 2,50m auf der Ostseite. Gemeinsamer Geh-/Radweg mit 3,10m nutzbarer Breite auf der Westseite. Aber: zu hohe Nutzfrequenz und Nutzung durch besonders Schutzbedürftige lassen gemeinsamen Geh-/Radweg nicht zu. LSA-geregelte Quierungsmöglichkeit mit Zwischeninsel südlich der Einmündung Vor dem Hamstertor.	Ostseite: Herstellung eines Radfahrstreifens mit 1,85m Breite, Westseite: gemeinsamer Geh-/Radweg mit 3,10m nutzbarer Breite. Aber: zu hohe Nutzerfrequenz und Ausbauziel zur Hauptradverkehrsrouten stehen der gemeinsamen Nutzung einer Fläche als Geh-/Radweg entgegen.	Notwenige Fällung beschränkt auf den Bestand innerhalb der Verkehrsanlage. (33 Stck) Im neuen Querschnitt nur auf der Ostseite Neupflanzungen im Grünstreifen mit 2,00m Breite (ca. 12 Stck). Abschnittsweise sind Minderbreiten bis 1,50m möglich. Alternative mit geschlossenen Baumscheiben wurde abgelehnt. Der Erhalt des Baumbestandes in den Grundstücken der Westseite wirkt als grüne Flanke. Ersatz: Allee im Abschnitt E.	Ostseite: Erneuerung von Trassen durch veränderte Einordnung des Grünstreifens. Westseite: Kaum notwendige Umverlegungen durch Erhalt der Lage des Bestandsgehweges.
Wertung	Summe : +26		5	3	5	4	4	2	3

Wertung: 0 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut)

Die Wertung spiegelt eine Tendenz wieder. Da sie keine Wichtung der Kriterien enthält, ist eine qualitative Bewertung insbesondere von Ausschlusskriterien geboten.